

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Jahresrechnung 2013
der Stadt Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Örtliche Prüfung	3
1.2. Überörtliche Prüfung	3
2. Haushaltssatzung	4
3. Jahresrechnung	4
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	4
5. Prüfungsfeststellungen	5
5.1. Vorbemerkung	5
5.2. Begleitende Prüfung	5
5.3. Sachkostenbeiträge	5
5.4. Gemeindewald	5
5.5. Vorsteuerabzug	6
5.6. Doppelzahlung	7
6. Prüfungsergebnis	7
7. Schlussbemerkung	7

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Örtliche Prüfung

Durchführung der Prüfung

Nach § 110 (1) der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dabei nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen bzw. vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr (Kassenüberwachung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Prüfung der Vergaben, Betätigungsprüfung usw.).

Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Prüfung erfolgte in Stichproben und Schwerpunkten, § 15 (1) GemPrO.

Art und Gegenstand der Prüfung

Geprüft wurden insbesondere

Von den Einnahmen

- ⇒ Sachkostenbeiträge
- ⇒ Gemeindewald

von den Ausgaben

- ⇒ Überschlägige Prüfung der Ausgabenbelege

Prüfer/-in

Prüfer/-in waren Frau Aljovic und Herr Knoblich. Die Prüfung wurde im Zeitraum 30.04.2014 bis 5.06.2014 durchgeführt.

1.2. Überörtliche Prüfung

Bauprüfung

Die letzte Prüfung der Bauausgaben erfolgte 2008 bis 2012. Der entsprechende Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 9.10.2013 ist bei der Stadt eingegangen und wurde dem Gemeinderat am 19.11.2013 bekanntgegeben. Ein Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums steht noch aus.

Allgemeine Finanzprüfung

Die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2003 bis 2007 ist, nach dem der Gemeinderat am 17.12.2013 die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Sozialstation ab 2004 festgestellt hat nun abgeschlossen. Das Abschlusschreiben des Regierungspräsidiums vom 7.04.2014 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 20.05.2014 bekanntgegeben.

Vom 2.06. - 8.08.2014 wurde die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2008 bis 2012 durchgeführt.

2. Haushaltssatzung

Nach § 79 GemO hat der Gemeinderat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt für das Haushaltsjahr 2013

- ein Volumen von 77.749.000 €,
- davon im Verwaltungshaushalt (VwH) 63.985.000 € und
- im Vermögenshaushalt (VmH) 13.764.000 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen war auf 1.300.000 €, der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.500.000 € festgesetzt worden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug einschließlich Eigenbetriebe 5.000.000 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden auf 320 v. H. bzw. 360 v. H., der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festgesetzt.

3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95 (2) GemO.

Die Jahresrechnung 2013 wurde am 7.07.2014 aufgestellt und ist bei uns am 3.09.2014 eingegangen.

Die Haushaltsrechnung 2013 schließt mit (in €):

	2013
VwH (Einnahmen und Ausgaben)	65.372.131
VmH (Einnahmen und Ausgaben)	13.858.075
Allgemeine Rücklage	5.823.330
Zuführungsrate an den VmH	2.642.798

Zu weiteren wichtigen Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei verwiesen.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Die Verwaltung des Gemeindewalds vermittelte nach unserer Prüfung einen insgesamt ordentlichen Eindruck, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten ist von Vorteil, auf eine Nachberechnung konnten wir noch aufmerksam machen; vgl. Nr. 5.4..
- Wir haben auf Rechnungen aufmerksam gemacht, bei denen die Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann (Steuervorteil rd. 10.000 €); vgl. Nr. 5.5..

- Auf eine Doppelzahlung (rd. 1.800 €) konnten wir hinweisen; vgl. Nr. 5.6..

5. Prüfungsfeststellungen

5.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfung wurde durch die Verwaltung gut unterstützt.

5.2. Begleitende Prüfung

Begleitend wurde eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 11. November 2013 durchgeführt.

Ferner wurden Soziale Leistungen und Abrechnungen von Kindertagesstätten Visa geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Wir waren an 20 Vergaben in 2013 beteiligt. Dabei waren wir auch beratend in Fragen der VOB/VOL tätig.

5.3. Sachkostenbeiträge

Die Stadt Ditzingen als Schulträger erhält nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich für jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (sog. Sachkostenbeitrag).

Wir haben geprüft, ob die Anzahl der gemeldeten und der im Finanzausgleich berücksichtigten Schüler (überein-) stimmt.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

5.4. Gemeindewald

Wir haben den UA 8550 Gemeindewald Ditzingen (Heimerdingen und Schöckingen) geprüft. Dieser umfasst eine forstwirtschaftliche Betriebsfläche von 334 ha, davon 325 ha Holzbodenfläche und 9 ha Nichtholzbodenfläche (z.B. Wege und Hütten). Die Forsttechnische Betriebsleitung des Gemeindewalds übernimmt das Land. Die Stadt als Waldeigentümer entrichtet dafür den gesetzlichen Forstverwaltungskostenbeitrag an das Land.

Nach derzeitigem Stand ist für den seither steuerbefreiten Forstverwaltungskostenbeitrag ab 2014 Umsatzsteuer abzuführen. Die Stadtkämmerei prüft deshalb, ob der Gemeindewald Ditzingen künftig nicht als Betrieb gewerblicher Art (mit Vorsteuerabzug) geführt werden kann.

Im Forstwirtschaftsjahr 2013 hat der periodische Betriebsplan (Wirtschaftsplan) für das Jahrzehnt 2007 bis 2016 gegolten.

Der Holzeinschlag wird durch städtische Waldarbeiter durchgeführt. Das Rücken des Holzes wird durch externe Unternehmen erledigt. Die Stadt Ditzingen beschäftigt für den Holzeinschlag einen Waldarbeiter, die Stadt Hemmingen zwei Waldarbeiter. Diese sind interkommunal in den Gemeindewäldern Ditzingen, Hemmingen und Korntal - Münchingen im Einsatz. Diese Leistungen werden untereinander abgerechnet. Diese Art der interkommunalen Zusammenarbeit ist für die Stadt Ditzingen von Vorteil.

Auf eine nicht erfolgte Abrechnung konnten wir die Verwaltung im Rahmen der Prüfung aufmerksam machen. Rd. 800 € wurden zwischenzeitlich nach berechnet.

Nach dem Holzeinschlag wird das Holz vom Förster mittels sogenannter Holzlisten erfasst und bewertet. Auf diesen Holzlisten ist der Lagerort, die Holzart, die Holzgüte, die Holzklasse sowie die Menge des eingeschlagenen Holzes vermerkt.

Der Holzverkauf erfolgt über Meistgebotstermine (Versteigerungen und Submissionen) und freihändige Verkäufe (über Verträge des Landes und Abverkauf durch Holzhändler des Forstamts). Die Versteigerung hat den Vorteil, dass dabei gute Holzpreise erzielt werden. Der Holzhändler orientiert sich beim freihändigen Verkauf wiederum an den Richtpreisen des Landesbetriebs Forst BW.

Nach den uns vorliegenden erzielten Holzverkaufspreisen in 2013 gab es sowohl Verkaufspreise die über den Richtpreisen als auch Verkaufspreise die unter den Richtpreisen lagen; insgesamt bewegen sich die städtischen Verkaufspreise auf dem Niveau der Richtpreise.

Das Land erfasst das Hiebergegebnis, die verkaufte Holzmenge und die sich im Bestand befindende Holzmenge und informiert darüber den Förster.

Auf diesen „Loszusammenstellungen“ ist der vermarktende Betrieb und der Käufer angegeben. Für die in 2012 und 2013 genannten Käufer haben wir in KIRP nach Zahlungseingängen genau dieser Firmen geschaut. Diese lagen vollständig vor.

Der Abverkauf des Holzes im Gemeindewald erfolgt zügig nach dem Holzeinschlag, damit bleibt der Wert des Holzes erhalten.

5.5. Vorsteuerabzug

In einigen Fällen wurde nicht über die entsprechende sachgerechte Haushaltstelle gebucht, die die Stadt vom Vorteil des Vorsteuerabzugs profitieren lässt.

Wir haben diese Rechnungen der Stadtkämmerei gegeben und gebeten, diese dem Wirtschaftsprüfer vorzulegen, damit die Vorsteuer nachträglich geltend gemacht werden kann.

Die Steuerersparnis für die Stadt beträgt in diesen Fällen rd. 10.000 €.

5.6. Doppelzahlung

Wir stellten in einem Fall eine Doppelzahlung über rd. 1.800 € fest.

Diese Zahlung konnte zwischenzeitlich zurückgefordert und auf dem städtischen Konto wieder vereinnahmt werden.

6. Prüfungsergebnis

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.
- ⇒ Der Verwaltungshaushalt 2013 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 2.642.798 € erwirtschaftete.
Der Stand der allgemeinen Rücklage 5.823.330 € betrug.

7. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.

Ditzingen, 4. September 2014
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich